


B_2	Gelb hinterlegte Felder führen jene Textbausteine des Kriteriums an, die in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden müssen!
	
B. Textilien	
Textilien ILO Plus in Zuschlagskriterien	
Vorbemerkung	<p>Soziale Kriterien können gem. EU-Vergaberichtlinien im gesamten Beschaffungsprozess berücksichtigt werden – bei unternehmensbezogenen Anforderungen, der Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien und Ausführungsbestimmungen. Soziale Kriterien und Bedingungen können sich auch darauf beziehen, dass die betreffende Ware aus dem fairen Handel stammt, was auch das Erfordernis einschließen kann, Erzeugern einen Mindestpreis und einen Preiszuschlag zu zahlen.</p> <p>Mit diesem Kriterium wird ein Wettbewerb zwischen sozial fairen und herkömmlichen Unternehmen und Produkten ermöglicht.</p>
Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Österreich	<p>Der österreichische Aktionsplan sieht eine Berücksichtigung sozialer Kriterien im Rahmen der Angebotsbewertung nur für den Fall eines Gesamtpunktegleichstandes zweier Angebote vor, in dem er in solchen Fällen dem sozial nachhaltigeren Anbieter den Vorzug gibt. Dies restriktive Rechtsansicht ist nunmehr als überholt einzustufen (s.o.)</p>
Festlegung Ausschreibungsgegenstand	"Beschaffung von Textilien, bevorzugt produziert gem. ILO Plus Kriterien"
Präambel	<p>Nach Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fördert die Gemeinschaft mit ihrer Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. Die International Labour Organization (ILO) der Vereinten Nationen legt grundlegende Arbeitsrechte in ihren Konventionen fest. Deutlich gemacht wird die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch in der Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006 „Promoting Decent Work for all“.</p> <p>Textilien werden in Billiglohnländern oft unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt. Berücksichtigt auch die öffentliche Hand soziale Kriterien beim Einkauf, kann sie Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen sein, aktiv zu besseren weltweiten Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beizutragen.</p> <p>Nunmehr sollen sozial faire Aspekte auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des < Name Auftraggeber > verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Vergaberechtlicher Anknüpfungspunkt ist § 20 Abs 6 BVergG 2018, wonach auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange insbesondere in der Berücksichtigung derartiger Aspekte durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien Bedacht genommen werden kann.</p>

Eine Präambel ist rechtlich nicht erforderlich, trägt aber zur Steigerung der Transparenz und Bewusstseinsbildung bei öffentlichen Beschaffern und dem Verständnis auf Seiten der Bieter bei. So vorhanden, kann hier zusätzlich auch auf etwaig vorliegende themenbezogene Entschlüsse oder Beschlüsse der Beschaffungsstelle und / oder übergeordneter Gebietskörperschaften verwiesen werden.

Textbaustein Kriterium	<p>Bewertungskriterien</p> <p>Preis 55%</p> <p>Produktqualität 25%</p> <p><u>sozial faire Produktionsbedingungen 20%</u></p> <p>Bewertet wird, inwieweit bei der Herstellung < des Produkts / der Produktkomponente > zur Erhöhung von sozialen Standards <u>über</u> jenen der u.a. ILO – Kernkonventionen beigetragen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übereinkommen 1 - Keine exzessiven Arbeitszeiten, keine vorgeschriebenen, unbezahlten Überstunden; Arbeitszeiten müssen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten übereinstimmen; von Arbeitnehmern darf nicht verlangt werden, dass sie regelmäßig mehr als 48 Stunden arbeiten; pro Woche mindestens ein freier Tag ▪ Übereinkommen 155 - Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheits- und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden; körperlicher oder psychischer Missbrauch, disziplinarische Strafen oder Einschüchterungen sind völlig unzulässig ▪ Übereinkommen 95, 158, 175, 177, 181 – Festes Beschäftigungsverhältnis; Verpflichtungen und Rechte der Arbeiter müssen schriftlich in einem Vertrag festgehalten werden ▪ Übereinkommen 26, 131 - Bezahlung eines existenzsichernden Lohns (living wage); Löhne müssen den Arbeitern und ihren Familien ein menschenwürdiges Auskommen sichern; Löhne sollen in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden; Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht erlaubt ▪ System zur Überwachung und Verifizierung der Einhaltung der o.a. Kriterien
-------------------------------	--

Die Gewichtung der Bewertungskriterien obliegt dem Auftraggeber. Gegebenenfalls kann der o.a. Bewertungskatalog weiter verfeinert, durch erläuternde Bemerkungen näher beschrieben oder durch ein Punktesystem, z.B. für Mengenteile (5 Punkte für ..., 3 Punkte für ...), ergänzt werden.

Textbaustein Nachweis	<p>Die Einhaltung der o.a. Kriterien ist mit Abgabe des Angebots wie folgt nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedschaft des Unternehmens (Lieferanten) in der Multistakeholder-Initiative Fair Wear Foundation (FWF) oder vergleichbare Initiative, welche zur Einhaltung der o.a. Kriterien auf Grundlage eines Codes of Conduct verpflichtet oder ▪ Zertifizierung des Produkts bzw. des Rohstoffs mit dem FAIRTRADE - Gütesiegel bzw. jeder gleichwertigen unabhängigen Zertifizierung, subsidiär ▪ Zertifizierung des Unternehmens (Lieferanten) nach SA 8000 oder gleichwertigem Standard, subsidiär ▪ Monitoringberichte, nationale Bescheinigungen und vergleichbare Nachweise, welche die Einhaltung der o.a. Kriterien im Produktionsprozess nachprüfbar belegen. <p>Der Auftraggeber ist berechtigt, weiterführende Erkundigungen einzuholen.</p>
------------------------------	--

Man kann den Nachweis auch rechtssicherer gestalten, wenn ausdrücklich eine Eigenerklärung des Bieters zugelassen wird; dies geht aber in der Regel auf Kosten der entwicklungspolitischen Effektivität der Beschaffung.